

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative

11. Juli 2008

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat veröffentlichen in diesen Eckpunkten erste Vorstellungen aus der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative zu diesem frühen Zeitpunkt, um Denkanstöße für die weitere Diskussion zu geben.

Diese Vorstellungen beruhen auf diversen Gesprächen mit Universitätsleitungen, Sprechern und Sprecherinnen von Exzellenzclustern und Graduiertenschulen, geförderten und nicht geförderten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der zuständigen Länderministerien sowie Diskussionen in DFG und Wissenschaftsrat.

Am 18. Juli 2005 vereinbarten Bund und Länder die Exzellenzinitiative, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. Anderthalb Jahre, nachdem die ersten Förderentscheidungen gefallen sind, sind die Erwartungen auf struktureller Ebene bereits übertroffen worden:

- Die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung insbesondere innerhalb der geförderten Universitäten haben sich verbessert.
- Viele neue Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bringen Qualitätsverbesserungen für Forschung und Lehre.
- Die Universitäten agieren strategischer, haben ihr Profil geschärft und notwendige strukturelle Reformen begonnen.
- Karrierechancen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissen-

schaftler sind deutlich gewachsen.

- Die Bedingungen für Kooperationen innerhalb der Universitäten haben sich verbessert.
- Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden ausgebaut; dabei entwickeln sich neue Formen der institutionellen Zusammenarbeit.
- Der Wissenschaftsstandort Deutschland wird im Inland wie im Ausland sehr viel stärker wahrgenommen.
- Die Attraktivität der Universitäten für private Sponsoren wurde gesteigert.
- Es bildet sich ein Wettbewerb auch der Hochschulleitungen und -verwaltungen heraus.
- Es entsteht eine neue Dynamik zur Schaffung wissenschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen in den Ländern.

Aufgrund der Kürze der bisherigen Förderung können die wissenschaftlichen Erträge zum jetzigen Zeitpunkt erst in Ansätzen beurteilt werden.

Die Fortführung der Exzellenzinitiative ist eine Voraussetzung für ihre nachhaltige Wirkung auf das Universitäts- und Wissenschaftssystem. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat bringen dafür die folgenden Eckpunkte ins Gespräch:

Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative

- Fortsetzung des wettbewerblichen und wissenschaftsgeleiteten Verfahrens.
- Grundsätzliche Beibehaltung derselben Kriterien wie in den ersten beiden Ausschreibungsrunden.
- Beibehaltung der drei Förderlinien und Ermöglichung eines fairen Wettbewerbs zwischen Fortsetzungs- und Neuanträgen.
- Erhöhung der Gesamtmittel für die nächste Runde um ca. 20 - 30%.
- Beibehaltung bzw. Einführung von flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten in allen Förderlinien.
- Degressive Förderung von Fortsetzungsanträgen unter Berücksichtigung der erfolgten Nachhaltigkeitszusagen der Universitäten und der Länder.
- Ausschreibung in einer statt in zwei Runden.

1. Förderlinie Graduiertenschulen:

- strukturbildender Charakter ist erheblich, Beibehaltung des „Markennamens“;
- Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten in einer Bandbreite von etwa 1 Mio. bis 2,5 Mio. €;
- fächerübergreifende Konzeption;
- Best Practice-Modelle entwickeln zum „fast track“ (harmonische Anknüpfung an Bachelor- und Master-Studiengänge);
- in geeigneten Fällen verstärkte Einbeziehung von Postdoktoranden zur Förderung der frühen Selbständigkeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

2. Förderlinie Exzellenzcluster:

- keine grundsätzlichen Änderungen;
- Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten in einer Bandbreite von etwa 4 Mio. bis 8 Mio €;
- fachbezogene Graduiertenausbildung in strukturierter Form muss Bestandteil jeden Clusters bleiben.

3. Förderlinie Zukunftskonzepte:

- keine grundsätzlichen Änderungen;
- Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten in einer Bandbreite von etwa 8 Mio. bis 16 Mio. €;
- Alternativ zu den derzeitigen formalen Voraussetzungen für Förderung von Zukunftskonzepten (mindestens eine Graduiertenschule und ein Exzellenzcluster) sollte es möglich sein, Forschungsexzellenz auch durch gleichwertige andere Nachweise zu belegen;
- Innovative Konzepte für die institutionelle Steuerung, Weiterentwicklung und Verbesserung der akademischen Lehre sollten in die Zukunftskonzepte eingebunden werden können.